

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. November 1988

3607. Nutzungsplanung Gossau (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1418/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Gossau. Mit Beschluss vom 26. September 1988 ergänzte die Gemeindeversammlung den Zonenplan in den Gebieten Büelgass, Berg und Riet. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 25. Oktober 1988 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 31. Oktober 1988 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen. Mit Schreiben vom 2. November 1988 ersucht daher der Gemeinderat Gossau um die Genehmigung der Vorlage.

Die Ergänzungen des Zonenplans betreffen im Gebiet Büelgass sowie im Gebiet Berg den Erlass von Zone für öffentliche Bauten und im Gebiet Riet die Erweiterung der für Sportplätze bestimmten Freihaltezone. Aus übergeordneter Sicht sind gegen diese Ergänzungen des Zonenplans keine Einwendungen zu machen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Gossau am 26. September 1988 beschlossenen Ergänzungen des Zonenplans (Erlass von Zone für öffentliche Bauten in den Gebieten Büelgass, Berg sowie Erweiterung der Freihaltezone im Gebiet Riet) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Gossau, 8625 Gossau (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. November 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller